

**Satzung**  
**zur Änderung**  
**der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Herxheim**  
**vom 18. März 2020**

Der Verbandsgemeinderat Herxheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Herxheim vom 24.09.2019, öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt – Amtsblatt – der Verbandsgemeinde Herxheim Nr. 40/2019 vom 04.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die während des Erholungsurlaubs Lehrgänge von mehr als einem Tag Dauer insbesondere an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder an vergleichbaren Einrichtungen besuchen oder hierfür Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich von mehr als einem Arbeitstag in Anspruch nehmen, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Tag; das Gleiche gilt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine andere Person zur Betreuung von Kindern eines Feuerwehrangehörigen Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich in Anspruch genommen hat.

b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt:  
Herxheim, den 18.03.2020

Hedi Braun  
Bürgermeisterin